

Beschlussvorlage	5195/2018/1 Vorgänger-Vorlage: 5195/2018	Fachbereich 3 Herr Schlich
Mittelfreigabe Innensanierung Stadiongebäude		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Änderungen gegenüber der Vorlage 5195/2018 werden durch graue Hinterlegung und Fettdruck dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der baldmöglichen Umsetzung der Innensanierung Stadiongebäude zu. Ein Förderantrag wird nicht gestellt. Die im Haushalt 2018 veranschlagten Mittel in Höhe 330.000.-€ werden in vollem Umfang freigegeben und in 2019 um **61.000.- €** investiv erhöht. Dafür entfällt der im Ergebnishaushalt für 2017 eingestellte Betrag in Höhe 41.000.-€ der zusätzlich als Unterhaltmaßnahme „Sanierung Damenumkleide“ vorgesehen war. Die Damen-Umkleide wird im Rahmen der Innensanierung mit saniert.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Die Umkleide- und Sanitärbereiche des Stadiongebäudes sowie die Entwässerungsleitungen insgesamt sind dringend sanierungsbedürftig. Für die Innensanierung wurden Mittel in Höhe 330.000.-€ in den Haushalt (investiv) 2018 eingestellt.

Für das Haushaltsjahr 2017 waren Mittel in Höhe 41.000.- € als Unterhaltmaßnahme eingestellt zur Sanierung der Damenumkleide. Da eine vom Rest der Innensanierung losgelöste Einzelmaßnahme nicht mehr sinnvoll ist, wurden diese Mittel bisher nicht in Anspruch genommen.

Generell ist eine Förderung über Landesmittel/Sportförderung mit bis zu 40% der anrechenbaren Kosten möglich. Eine Rücksprache mit der ADD hat ergeben, dass eine Förderung allerdings frühestmöglich im Haushaltsjahr 2021 in Aussicht gestellt werden kann und auch für 2021 keinesfalls garantiert werden kann. Ein vorzeitiger Baubeginn wird durch die ADD abgelehnt, somit wäre die Durchführung der Baumaßnahme frühestmöglich im Jahr 2021 möglich.

Die Schäden durch marode Falleleitungen und Heizungsleitungen häufen sich in jüngster Vergangenheit, sodass immer wieder Leitungen in den Wänden freigelegt und Reparaturen durchgeführt werden müssen. Verschiedene Sanitärbereiche sind aufgrund verschiedener Mängel nicht mehr nutzbar oder aber nicht mehr notwendig und zeitgemäß und müssen dringend zurück oder umgebaut werden um Auflagen der aktuellen Trinkwasserverordnung zu erfüllen.

Das Ingenieurbüro IFH hat zum Zustand v.a. der technischen Ausrüstung bereits umfänglich Stellung genommen und rät dringend zur zeitnahen Sanierung. Das technische Gebäudemanagement schließt sich dieser Empfehlung an.

Einen Teil der bereitgestellten Mittel für die Innensanierung mussten notwendigerweise bereits fest als Ausgaben eingeplant werden und sind zum Teil bereits als Aufträge gebunden; so insgesamt 13.000.-€ für Planungskosten. Weitere unabwendbare Kosten entstehen durch Neuverlegung der Entwässerungsleitungen außerhalb der Gebäudehülle. Diese Arbeiten werden im Zuge der Erdarbeiten „Energetische Sanierung KI 3.0“ mit ausgeführt, wodurch diese wirtschaftlich umsetzbar sind. Es muss aber zwingend eine getrennte Abrechnung erfolgen, da nur energetische Maßnahmen gefördert werden. Auch sind die Kosten für Rückbau von Sanitäranlagen und damit einhergehender Sicherstellung der wasserhygienischen Vorschriften bereits jetzt unabdingbar. Insgesamt sind daher 50.000.-€ als bereits verausgabt zu betrachten. Die noch laut Beschluss zu bestätigende Summe reduziert sich daher auf insgesamt 321.000.-€ .

Finanzielle Auswirkungen:

Auf der Haushaltsstelle 4241100-09610000-103 stehen Mittel im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 330.000.- € investiv für die Innensanierung zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2017 waren Mittel in Höhe von 41.000.-€ als Unterhaltungsmaßnahme (Ergebnishaushalt) zur Sanierung der Damenumkleide eingestellt und in das Haushaltsjahr 2018 übertragen. Diese Mittel werden nicht in Anspruch genommen und verfallen Ende 2018, das heißt somit werden Mittel in Höhe von **61.000.- €** zusätzlich im Haushalt 2019 als investive Maßnahme bei 4241100-09610000-103 eingestellt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine Auswirkungen.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:

Anlagen:

Aufstellung der Kosten Innensanierung Stadiongebäude